

08.05.98

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammen-
arbeit vom 22. April 1996 zwischen den Europäischen Gemein-
schaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik
Armenien andererseits**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 23. April 1998 aufgrund der
Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft - Drucksache
13/10260 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen über Partnerschaft
und Zusammenarbeit vom 22. April 1996
zwischen den Europäischen Gemeinschaften
und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Republik Armenien andererseits
- Drucksache 13/9512 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.05.98

Erster Durchgang: Drs. 727/97

29.05.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 22. April 1996 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits

Der Bundesrat hat in seiner 726. Sitzung am 29. Mai 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. April 1998 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.